

Einige Untertanen von Triesen entschuldigen sich beim Fürsten Anton Florian von Liechtenstein, dass sie und einige andere sich bewaffnet gegen den Schlossverwalter erhoben haben, als dieser in Triesen den Zehent des Neugrütt eintreiben wollte. An diesem Aufstand soll allein der Pfarrer von Triesen die Schuld tragen. Es folgt eine Auflistung derjenigen, die bei dem „Sturm“ gegen den Verwalter hinaus aufs Feld gelaufen sind. Ausf., 1719 Dezember 26, ÖStA, HHStA, RHR, Judicialia, Den. Rec. 564/8, Beilage A, unfol.

Beylaag littera¹ A.^a

Durchlechtigster herzog.²

Gnädigster landesfürst und herr, herr.

Nachdeme ewer hochfürstlicher, durchlechtigster, gnädigster befehl von einem hochlöblichen oberamte, alß unserer gebiethenden obrigkeit, dergestalten vorgehalten worden, daß eine gantze gemeind sich zu unterscheiden, ein ieder (welcher bey dem sturmen auf das feld hinauß geloffen) mit nahmen möge gezeichnet und überschiket werden. Dannenhero haben wir dieses aus unterthänigstem gehorsahm vollziehen und ewer hochfürstliche durchleucht mit wahrem grund die völlige beschaffenheit beylegen und mit diesem noch einmahlen unterthänigst, gehorsamst, fueßfallend bitten wollen, euer hochfürstlich durchleucht geruchen unsere unverständige mißhandlung gnädigst anzusehen und verschonen, mithin wir alle schuld dem urheber, unserem pfarrer (welcher zum öftern und allererst an heuth noch gesagt, man solle ihme die schuld allein zusetzen, er wolle alles bezahlen, was es kosten möge), auferladen und zu meßen. Übrigens bitten wir unser vorgegangenes unterthänigstes bittschreiben in hochfürstlichen hulden und gutem mildest anzusehen. Mit verbleibung

Ewer hochfürstliche durchlaucht.

Egidi Cindli³, des gerichtts.

Georg Gaßner⁴, des gerichtts, bekenne.

Johannes Barge⁵, bekenne.

Martin Beck⁶, bekenne.

Martin Schurti⁷, bekenne.

Georg Kindle, bekenne.

Peter Negelin⁸, bekenne.

Unterthänigst gehorsahmste unterthanen.

Erstlich Antoni Schurti ist außè gegangen, aber aus befehl des pfarrherrn, er wols in alles außhalten.

Wilhelm Bantzer⁹ ist auch draußèn gewesen in einer guten meinung.

Frantz Bantzer, würrh, und Frantz Bantzer, balbierer, mit ihrem gantzen haußgesind seind nicht draußèn gewesen.

Maria Schurtena¹⁰ ist auch nicht draußèn gewesen.

Lenhart Bantzer ist auch nicht draußèn gewesen, sambt seinem haußgesind.

Fideli Bantzer und sein haußfrau seind nicht draußèn gewesen, aber seine zwo töchter seind ohnedem in dem feld gewesen und haben alten zehendcorn zusammengelesen.

¹ Urkunde.

^a Darüber Kanzleivermerk: De praesentato 26. Decembris 1719.

² Anton Florian (1656–1721) war der 5. Fürst von Liechtenstein von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian. In: NDB 14 (1985), S. 511–512.

³ Aegidius Kindle, erw. als einer des Gerichtts 1718. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER Herbert HILBE (Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Personennamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 3, Vaduz 2008, S. 428.

⁴ Gassner. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 3, S. 262–264.

⁵ Mögl. Johannes Bargetze, erw. 1718. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 3, S. 48.

⁶ Martin Beck, erw. 1718. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 3, S. 60.

⁷ Schurte/Schurti. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 4, S. 286–287.

⁸ Peter Negele/Nägele, erw. 1718. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 4, S. 114.

⁹ Bantzer. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 3, S. 43–44.

¹⁰ Maria Schurte/Schurte, erw. 1710. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 4, S. 287.

Johanneß Kindly ist nicht darbey gewesen und sein sohn, Martin Kindly, ist ohnedem im feld gewesen, ist auch in guter meinung darzue gegangen, anderen leüthen nach.

Egidi Kindly, des gericht's man, hat mich berufen aus dem Bonngarten¹¹. Dernach bin ich nahe gegangen in keiner bösen meinung mit lährer hand und hab von der obrigkeit nicht mehr gesehen.

Joseph Hoch¹² außgegangen in das feld, nit daß ich begeh, einer gnädigen obrigkeit etwas in dem weeg zu legen, auch in einer guten meynung.

Johannes Lampets¹³ seelig wittfrau und sohn seind auch daraußen gewesen, auch in guter meynung.

Christa Gaßner¹⁴ ist mit seinem haußvolk nicht darbey gewesen.

Ulrich Rig¹⁵ mit seinem haußgesind seind nicht daraußen gewesen.

Madlena Krasin¹⁶ ist auch nicht draußen gewesen.

Martin Schurti ist auch nicht draußen geweßen.

Michl Schurti und sein sohn seind draußen gewesen, und seind ohnedem in dem feld gewesen, und seind in guten meinung darzue kommen, und haben nicht gewust, was es ist.

Adam Frumolt¹⁷ ist nicht daraust gewesen.

Anton Frumolt ist außgegangen, und herr pfarrer hat mich zweymalen geheißten.

Martin Negeley ist auch draußen gewesen.

Joseph Hamerli¹⁸ und sein stifsohn seind auch draußen gewesen in guter meynung.

Jacob Sprenger¹⁹ ist auch in guter meynung außge gangen.

Johannes Kindli, der alte, ist nicht draußen gewesen.

Lenhard Kindli und sein weib seind draußen gewesen.

Johanna Hemerlina ist auch draußen geweßen.

Antonj Bantzer ist nicht draußen gewesen.

Johannes Gaßner, der elter, ist nicht draußn gewesen, aber sein tochter.

Catharina, Valentin Marokh²⁰ und sein weib seind draußen geweßen.

Johannes Kindli außm blatz ist auch draußen gewesen.

Hanß Jacob Mittharth ist auch hinausgangen, und der pfarrherr hatt mich von meiner arbeit hinweg geheißten kommen, und mir den costen außhalten.

Jacob Bantzer ist auch draußen gewesen.

Christa Gaßner, der iungere, ist auch darbey geweßen.

Jacob Ehrm²¹, bin mit dem weib ob dem feld an der arbeit gewesen, da seind mir auch darzue kommen, aber wir haben nicht gewust, was es ist.

Johannes Schurti ist mit seinem weib und tochter im feld an der arbeit, da gehet er mit andern leüthen auch hinaus in guter meynung.

Matheus Schurti ist auch außge gangen, ander leüthen nach in keiner bösen meinung.

Thoma Negelin ist in einer einfaltigen meinung auch mit andern leüthen auch hinaußgangen.

Lenhart Verling²² ist vor und nach aldort in der arbeit gewesen.

¹¹ Mögl. Baumgarten, nderen (†) oder Bongert (†) in Triesen. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz 1999, S. 288 bzw. 294.*

¹² Hoch. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 3, S. 368.*

¹³ Lampert. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 4, S. 12–15.*

¹⁴ Christa Gassner von Rotaboda (Triesenberg), erw. 1710. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 3, S. 264.*

¹⁵ Rig. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 4, S. 196–198.*

¹⁶ Mögl. Magdalena Kranz, erw. 1724. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 3, S. 455.*

¹⁷ Frommelt. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 3, S. 238–240.*

¹⁸ Hemmerle. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 3, S. 349–350.*

¹⁹ Jacob Sprenger, erw. 1718. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 4, S. 320.*

²⁰ Valentin Marock/Marogg, erw. 1718. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 4, S. 60.*

²¹ Mögl. Erne/Erni. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 3, S. 196–197.*

²² Lenhart Verling, erw. 1703. Vgl. LNB, *Personennamen, Bd. 4, S. 394.*

Johannes Negelein und Martin Bekh und Johannes Bargetzi, der jung, seind alle drey nicht draußen gewesen.

Durchlechtigster allergnädigster fürst und herr, herr, etc. Nun wir alle samentliche sonderbar die hinauß gegangen seind, erkennen und bekennen, daß wir der gnädigen obrigkeit ganz und gar nicht zu bösen sin hinausgangen, dan der mehrere theil ist ohnedem im feld bey ihrer arbeit gewesen, etwelche im schräken, in guter meynung hinausgangen, ob dem unverhofften sturmleuten, etwelche aber hat der pfarrherr mit ihme hinausgenohmen, welchen er und allen zusammen hat versprochen, wan etwas soll darüber außkommen, von allem schaden zu seyn. Nun so bitten wir alle samentlich und ein jeder in besonder ihro hochfürstliche durchleucht gantz unterthänigst, gehorsambst, ia fueßfällig, durch des jüngsten gerichtswillen, ia so hoch alß wir bitten können, demütigst umb verzeihung, dann wir laden die schuld alle auff den pfarrherrn, weil er durch seine bediente unverhofft sturmleuten last.

Erstlichen Steffa Bantzer, Ulrichs seelig sohn, ist nicht darbey gewesen.

Johannes Markh²³ ist auch nicht darbey gewesen.

Johannes Vigund sein haußfrau, ist nicht darbey gewesen.

Jacob Marog und sein haußfrau ist auch nicht darbey gewesen.

Enß [?] Bantzers seelig sohn sambt ihren haußvolk seind nicht darbey gewesen.

Fridli Rig ist nicht darbey gewesen, aber sein haußfrau und sein sohn, die an der arbeit gewesen im feld, und seind auch darzuegangen, aber in einer guten meynung.

Fridli Ehrei ist auch darbey gewesen. Sonsten weder weib noch khinder.

Agatha Lampertin ist auch nicht darbey gewesen.

Petr Rig ist nicht darbey gewesen und sein weib, noch kinder.

Fideli Kriß²⁴ ist auch darbey gewesen und sein weib.

Joseph Lampert und sein volk seind auch nicht darbey gewesen.

Anna Lampertin, die ohnedem in dem feld an der arbeith gewesen, ist auch dazue kommen.

Peter Lampert samt seinem volk ist auch nicht darbey gewesen.

Adam Lampert samt seiner haußfrauen ist auch nicht darbey gewesen.

Johannes Bargezi und seine khinder seind nicht darbey gewesen, aber sein haußfrau, die ohnedem an der arbeith im feld gewesen, und ist auch darzue kommen.

Christian Bantzer ist auch darbey gewesen.

Debus Kindli und sein haußfraue und khinder seind nicht darbey gewesen.

Joseph Bantzer ist in seiner arbeith im feld gewesen, da hat es anfangen stürmen, da ist er auch darzue kommen, aber in einer guten meynung.

Ich, Georg Negelin, bin auch ander leüthen nach in guter meynung in anfalt gangen, und solt ich damit gefählet haben, so bitt ich unterthänigst umb verzeihen.

Oßwald Kindli ist an seiner arbeith gewesen, und da es stürmet, ist er auch mit anderen leüthen in das feld hinaus gangen, in einer guten meynung.

Christian Nig²⁵ ist auch in einer guten meynung hinausß gangen.

Johannes Ehrm sambt seinem volk seind auch an der arbeit, seind auch darzue kommen und haben wollen sehen, was fehlen möchte.

Johannes Bantzer ist auch darbey gewesen, in einer guten meynung.

Stephan Bantzer seelig seind sonst keine darbey gewesen.

Joseph Gaßner sambt seiner haußfrauen seind auch nicht darbey gewesen.

Fluri Schurti ist auch von seiner arbeit darzue kommen, und der pfarrherr hat ihn und allensamen versprochen, für kostung und schaden zu seyn.

²³ Mark. Vgl. LNB, *Personennamen*, Bd. 4, S. 58.

²⁴ Kriß. Vgl. LNB, *Personennamen*, Bd. 3, S. 461–462.

²⁵ Nigg. Vgl. LNB, *Personennamen*, Bd. 4, S. 120–122.

Frantz Kindli hat auch an sein arbeit wollen, so ist er zu anderen leüthen khomen und ist mit ihnen gangen.

Martin Verling ist nicht darbey gewesen.

Fluri Schurti ist nicht darbey gewesen, aber sein haußfrau.

Barbara Schurtina ist auch darbey gewesen.

Catharina Kindlina ist nicht darbey gewesen.

Valentin Kindli ist auch darbey gewesen.

Fridli Sprenger und sein haußfrau seind auch nicht darbey gewesen.

Johannes Gaßner und sein haußfrau seind auch nicht darbey gewesen.

Christa Lampert ist auch darbey gewesen.

Fridli Marogen seelig witfrau und sein tochter seind auch darbey gewesen.

Georg Kindli ist nicht darbey gewesen.

Martin Gaßner ist auch mit anderen leüthen hinaus gangen.

Stefa Eberli²⁶ und sein haußvolk seind auch nicht darbey gewesen.

Lorenz Gantner²⁷ ist anderen leüthen nach gangen.

Stefel Fil²⁸ ist auch nicht darbey gewesen.

Anna Frumelti ist auch darbey gewesen.

Lenhart Gaßner ist auch niemand hinaus gangen.

Fridli Gantner ist nicht darbey gewesen.

Frantz Frumelt ist auch darbey gewesen.

Hanß Schedler²⁹ ist auch darbey gewesen.

Catharina Neglina ist auch an der arbeit gewesen mit ihrem sohn und tochter, und seind auch mit anderen leüthen gangen.

Thoma Schurti und sein sohn und tochter seind auch an der arbeit gewesen, und seind auch sie zue andern leüthen kommen.

Ich armer bitt ihero durchleuchtigster fürst und gnädigster herr, herr, daß ihero durchleucht meinem unbedachtsamen fehler nicht wollen zu dem übel außdeütten. Ihero durchleucht zu berichten, wie ich darzue kommen, bin ich kaum aus der alpen drey stund weit hungerig und durstig, da wolt ich etwas zu mittag eßen, da khame des pfarrer magd und sagt, ich solle zu ihme, pfarrer, kommen. Da bin ich gangen, da sagt er zu mir, ich soll ihm ein rath geben. Der herr verwalter habe befohlen, die jäger sollen ihm sein vatter und die eheheltin tod schießen. Da sag ich, glaub das nit, daß der herr verwalter das gesagt habe. Da sagt der pfarrher ja, und sie wollen ihme den zehend mit gewalt hinweeg nehmen. Mir sollen ihm zu hülf kommen. Da sag ich, mit demselben haben die bauren nichts zu schaffen, wan der bauer die garben liegen laßen, alß dan mög sie der Petr oder Paul nehmen. Da sagt der pfarrherr, heüth nehme mann ihme den zehend und morgen den bauren das gut, und mache sie zu lauter sclawen. Da sag ich, glaube es nicht, ich verhoffe eine gnädige obrigkeit werde unß bey diesem seyn und verbleiben laßen, wie man unß bey der huldigung versprochen hat und mir wollen das unser, wie mir versprochen und angelobet haben, auch fleißig und getreu halten. Da sagt der pfarrherr, mir sollen mit ihme in das feld hinauß lauffen, daß die jäger minder sich erfrechen und schießen. Da sag ich, er soll den rath bey den gerichtslüthen nehmen. Da sagt, er wolle stürmen laßen. Da sag ich zu demselben, gebe ich khein rath. Da sagt er, es habe ihm niemand nicht zu befehlen, er sey collator über die kirchen, er woll selber gehen stürmen und gehet auff dem saal hinaus. Aber da kommen zu ihm seine kostgänger. Da schickt er dieselben, und ich ging nach hauß. Da stürmet es, da stunden etwelche bauren bey meinem hauß, da kam der pfarrer in der furi und sagt, mir sollen mit ihme hinaußgehen. Da sag ich zu den bauren, wan wir hinausgiengen, soll sich bey leib kheiner

²⁶ *Stefa Eberle, erw 1718. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 3, S. 180.*

²⁷ *Gantner. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 3, S. 256–258.*

²⁸ *Fill, von. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 3, S. 217–218.*

²⁹ *Hans Schädler, erw. 1718. Vgl. LNB, Personennamen, Bd. 4, S. 230.*

unterstehen, etwas gegen unser gnädigen obrigkeit zu widerreden oder thun. Da seind etwelche mit hinaußgangen und vor mir schon draußen gewesen, und ich hab demselben tag den gestrengen herrn schloßverwalter mit keinem aug nit gesehen und mein lebtag gegen meine vorgesezte obrigkeit kein gedanken mit einem unhöflichen wortt zu begegnen. Alß bitt ich ihro durchleucht gantz demüthig, ia fueßfällig, umb verzeihen, daß sie mir diesen unbedachtsamen fähler gnädig wollen verzeihen, wan ihro durchleucht von meiner vorgesezten gnädigen obrigkeit werden vernehmen, ob ich erkent für ein ungetreuen, ungehorsahmen unterthan, so sollen sie mich mit aller ohngnad abstraffen, dan ich weis, daß ich mein lebtag wider khein gebott, noch verbott, kein ungeduldiges wortt niemahls gered, noch gethan habe.

Alßo bitte ich noch gantz unterthänig, demüthig und fueßfällig, ihro durchleucht wollen mich in ihren gnaden laßen befohlen seyn, dan ich bin es höchst von nöthen, dan ich bin ein armer schneider und hab sieben kinder und gahr wenig mittel.

Ich, Petr Negelin, verbleib meiner gnädigen obrigkeit ein getreuer unterthan, so lang mir der allerhöchste Gott das leben verleihet.

Ich, Petr Negelin, bekenn neben meinem beygesezten haußzeichen alles obiges, wie ob stehet, wahr zu seyn.

R